

# Berufsunfähigkeit

**Beitrag von „Jinny44“ vom 25. Januar 2006 16:14**

Hallo Birgit,

zunächst einmal muss man unterscheiden zwischen "berufsunfähig" und "arbeitsunfähig", das wird oft in einen Topf geworfen. Solange du nur berufsunfähig bist, kann du auf andere Arbeiten (auch unter deiner Qualifikation) verwiesen werden. Dann gibt es Harz IV als Grundsicherung, aber du musst dich weiterhin wie jeder andere Arbeitslose um Arbeit bemühen. Um bei Arbeits- oder Berufsunfähigkeit keinen finanziellen Totalabsturz zu erfahren, sollte man also eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Dann bekommst du je nach abgeschlossener Höhe zusätzliche Zahlungen. Das geht anteilig nach dem Grad der Berufsunfähigkeit. Z.B. kannst du nur noch wenige Stunden arbeiten, dann bekommst du z.B. ab 25% Berufsunfähigkeit eine anteilige Leistung entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit. Meist ab 75% Berufsunfähigkeit bekommst du die gesamte abgeschlossene monatliche Zahlung (z.B. versichert für 1000 E im Monat). Hier sollte man darauf achten, dass die Versicherung auf die "abstrakte Verweisung" verzichtet und einen eben nicht zwingt, den Job im Pförtnerhäuschen anzunehmen. Zusätzlich bekommst du vom Land Zahlungen, die mit der Dauer deiner Lebensarbeitszeit für deinen Dienstherr steigen.

Das bedeutet, dass besonders eine frühe Berufsunfähigkeit (wie bei deinem Beispiel) besonders gut privat abgesichert werden muss, sonst gibt's wenig Geld.

Viele Grüße, Jinny44